

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und
Samstag.
Inserate:
die gespaltene Zeile
2 1/2 fr.

Der Remsthal-Bote.

Preis: 1 fl. 36 fr.
Durch die Post
bezogen in den
Oberämtern Gmünd
und Welzheim
jährlich 24 fr.
mehr.

Amts- und Intelligenzblatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd & Welzheim.

Samstag

no. 143

2. Dezember 1865.

Ämtliche Bekanntmachungen und Verfügungen.

Vorladungen der Bezirksgerichte u. der ihnen nachgesetzten Ämterstellen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.
In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger- und Absonderungsberechtigten von den gleichfalls hienach genannten Stellen hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und, wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. Zu den Verhandlungen an nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß- Bescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	6. Nov. 1865.	Heutach.	Friedrich Funk, Schäfer von Durnau, wohnhast in Heubach, entwichen.	Donnerstag den 7. Dez. 1865 Morgens 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

G m ü n d.

An die evangelischen Stiftungsräthe des Bezirks.

In der Verfügung des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 11. Nov. d. J. Reg.-Bl. S. 469, ff. betreffend die Zuständigkeit der Bezirksschulinspektoren an den evangelischen Volksschulen sind zu Ziffer 4 die Beziehungen der Bezirksschulinspektoren zu den Schulstiftungen festgestellt. Im Auftrage des K. Ministeriums des Innern werden die Stiftungsräthe aufgefordert, gemäß jener Bestimmungen der Requisitionen der Bezirksschulinspektoren, insofern sie auf die Einsichtnahme der vorhandenen Schulstiftungsrechnungen gerichtet sind, zu entsprechen.

Den 24. Nov. 1865.

K. gemeinschaftliches Oberamt.

Oberamtmann Schemmel. Decan in Alen: M. Neuffer. Decan in Welzheim: Heinzelner.

G m ü n d.

Gemeinderaths-Wahl.

Die Periode, für welche die Herren

Adolph Köbler, Kaufmann,
Mots Joseph Walter, Fabrikant,
Franz Wilhelm Nepomut Zieher, Conditor,
Anton Fenerle, Kaufmann, und
Franz Eber Dulling, Goldarbeiter

zu Mitgliedern des Gemeinderaths gewählt wurden, geht mit dem Jahresschluß zu Ende, daher eine Neuwahl vorzunehmen ist, welche sich auf fünf auf die Dauer von sechs Jahren zu wählende Mitglieder zu erstrecken hat, und wobei die Austretenden wieder gewählt werden können.

Dieser Wahl werden die Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 zu Grunde gelegt.

Nach diesem sind wahlberechtigt:

- Diejenigen im Stadtgemeindebezirk wohnenden Bürger und Besitzler, welche 23 Jahre alt, oder durch Dispensation für volljährig erklärt sind, und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- und Besitzsteuer zahlen, oder als unselfständig zum Gemeindefchaden beizutragen haben.
- Diejenigen volljährigen oder für volljährig erklärten württembergischen Staatsbürger, welche, ohne ein Genossenschaftsrecht in Gmünd zu besitzen, in den drei — der Wahl vorangegangenen Rechnungsjahren (1862/65) ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch aus Grund- oder Gebäudeeigentum, oder aus Gewerben oder aus Capitalien oder Besoldungen oder sonstigem Einkommen Gemeindesteuer bezahlt haben;
- Bürger anderer deutscher Staaten, wenn sie die zu a und b. bezeichneten Eigenschaften haben, und den Nachweis beibringen, daß in ihrer Heimath den Württembergern gegenüber Gegenseitigkeit beobachtet wird.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind:

- Personen, welche unter Vormundschaft stehen;
- Alle, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen, aus öffentlichen Kassen Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben;

- 3) Diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer,
- 4) Diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntnis zum bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe, oder zur Dienstentziehung verurtheilt oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie Diejenigen, welche wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldigungsstand versetzt worden sind, soweit die Wahlrechte später nicht wieder hergestellt wurden.

Die Wählerliste ist vom 3. bis 13. Dezember d. J. Abends auf der Rathschreiberei aufgelegt und es kann Jeder, der eine Einsprache gegen dieselbe machen zu können glaubt, solche innerhalb der angegebenen Frist beim Gemeinderathe anbringen. Die Versäumniß dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahl Commission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Die Wahl selbst findet bei geheimer Abstimmung am

Freitag den 15. Dezember d. J., Vormittags von 8-1 Uhr und Nachmittags von 2-6 Uhr

im Rathhause statt, während welcher Zeit die wahlberechtigten Einwohner der Stadt die Stimmzettel in die Wahlurne niederzulegen hat.

Das Recht, gewählt zu werden (Wählbarkeitsrecht) steht außer den wahlberechtigten Gemeindegliedern auch den oben unter Lit. b bezeichneten Personen unter den dortigen Voraussetzungen zu. Ein solcher allenfalls gewählter Nichtbürger tritt, wenn er sich für die Annahme der Wahl erklärt, von selbst in das Gemeindebürgerrecht ein, hat aber hiefür die bestehenden Aufnahmegebühren zu entrichten. Von dem Eintritt in den Gemeinderath sind Diejenigen ausgeschlossen, welche mit dem Vorstand oder einem andern Mitglied des Gemeinderaths im ersten oder zweiten Grade (nach bürgerlicher Berechnungsweise) verwandt oder verschwägert sind.

Am 1. Dezember 1865.

Stadtschultheißenamt. R o h n

Diebstahls-Anzeige.
In der Zeit vom 12.-16. November d. J. wurde der Frau Kronenwirth Holz hier aus ihrer Scheuer ein Sprigleder von einem Gefährt weg entwendet. Auf die Entdeckung des Thäters ist 1 Kronenthaler Belohnung ausgesetzt. Dieß wird zu bekannten Zwecken veröffentlicht.
Den 28. Nov. 1865.
R. Oberamtsgericht.
G.-Aff. Feder.

Stadt G m ü n d.
Marktstandgefäll-Verpachtung.
Am nächsten **Donnerstag den 7. d. M.** Vormittags 11 Uhr wird auf diesseitiger Kanzlei der Bezug des R ä m e r, B i e h- und W o c h e n m a r k t - S t a n d g e l d e s auf die 3 Jahre vom 1. Jan. 1866 bis 31. Dezember 1868 im Aufstreich vergeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 1. Dez. 1865.
Stadtpflege.
B o m m a s.

G m ü n d.
Holzbeifahr-Afford.
Die Befuhr des Bedarfs an tannenem Brennholz für den Spitalhaushalt auf das Statsjahr pr. 1866-67 aus den Spitalwäldungen Benzholz, Meidling, Büschhölzle, Knaupplis, Häsperler und Bogelwald wird **Mittwoch den 6. Dez. d. J.** Mittags 11 Uhr auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle im öffentlichen Abstreich vergeben.
Den 1. Dez. 1865.
Hospitalverwaltung.
B i c h l e r.

G m ü n d.
Aufforderung.
Nachstehende Stiftungen sind erledigt:
1) Eligius M a y h ö f e r'sche Stiftung mit einem Zinsenertrag von 32 fl. für einen verwaisten oder sonst armen Handwerkslehrling aus der Verwandtschaft des Stifters.
2) Leopold G e i g e r'sche Stiftung mit einem Zinsenertrag von 35 fl. für einen armen

Waisen oder andern armen Knaben von hier, welcher die Goldschmids-Profession erlernt.
3) Die Eborherrn G a a s'sche Stiftung, deren Zins zu Anschaffung von Tuch zu Röcken für 12 arme Personen von hier zu verwenden ist.
4) Die Stiftung der Anna R ö h l e r mit 44 fl. Zinsenertrag zur Vertheilung an ihre armen Freunde.
5) Die Stiftungen der Frau Crescentia Walter, Witwe des Alois Walter, Kaufmanns dahier:

- a) Zins aus 1000 fl. à 3 1/2 % für solche Mädchen von hier, welche wenigstens 8 Jahre als Magd gedient und in diesem Jahr sich verheiratet haben;
- b) Zins aus 1000 fl. à 3 1/2 % für solche Mädchen, welche, ohne eigene Mittel zu haben, den Beruf der barmherzigen Schwestern wählen;
- c) Zins aus 1000 fl. à 3 1/2 % zur Vertheilung an vier arme Witwen, welche keine öffentliche Unterstützung genießen.

Diejenigen Personen, welche in den Genuß einer dieser Stiftungen eingesezt zu werden wünschen, haben sich innerhalb fünfzehn Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.
Den 10. Nov. 1865.

Hospitalverwaltung.
B i c h l e r.

G m ü n d.
Aufforderung.
Die etwaigen armen Nachkommen des Kaufmanns A n t o n M a j e r in der Sämdigasse, welche in die Dekan Hofmeister'sche Stiftung eingesezt zu werden wünschen, werden aufgefordert, innerhalb dreißig Tagen bei der unterzeichneten Stelle sich über ihre Ansprüche auszuweisen, da sonst nach Ablauf dieses Termins der bis 1. Juli 1865 fällige Jahreszins den Bestimmungen des Testaments gemäß zum Besten

des Instituts der barmherzigen Schwestern verwendet werden mußte.

Den 28. Nov. 1865.
Hospitalverwaltung.
B i c h l e r.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.
Patentirte Herren-Hüte
welche jeder Witterung trocken empfehle in reicher Auswahl zu den billigsten Preisen.
Wilh. Lindenmayer.

G m ü n d.
Stroh-Caschen, Stroh-Sohlen, Geflochtene Strohtisch-Teppiche, Genähte Teppiche
empfiehlt
Franz Pittl.

G m ü n d.
Nechten alten
Malaga
empfiehlt
Th. Winter's Witw.

G m ü n d.
Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.
Ich zeige hiemit dem verehrlichen Publikum an, daß ich meine seitherige Wohnung verlassen habe u. nun auf der **Badmauer** wohne und empfehle mich zugleich einem ferneren Wohlwollen.
Schlossermesser Hörner.

G m ü n d.
Sehr schönen neuen
Land-Honig
bei
Th. Winter's Witw.
H a g h o f bei Welzheim.
Unterzeichneter sezt hiemit einen 5/4-jährigen **Faren**, hellroth, ächte Leinthaler Race, dem Verkauf aus. Für den Ritt wird garantirt.
Gastgeber Bulling.

G m ü n d.
Gut eingemachte
Süß-Gurken
empfiehlt
Th. Winter's Witw.

W e l z h e i m.
Gutes Bier, die Maas zu 8 kr., ist zu haben bei
Friedrich Kemppis zum Löwen.

R a v e n s b u r g.
Eine Sägmühle,
wombglich Kunden-Sägmühle, wird in Bälde zu pachten gesucht und nimmt Offerte entgegen
das Dienstmanns-Institut von T. M l b r e c h t.

Wenn das Herz voll ist, läuft der Mund über, sagt ein altes bekanntes Sprüchwort, welches sich auch in folgendem, in freudiger Erregung geschriebenem Briefe eines einfachen, schlichten Bürgers an den Brust-Syrup-Fabrikanten **F. W. Voelius** in Otterberg bestätigt.
Nach Gebrauch von nur 2 Fläschchen Ihres so vorzüglichen **Kräuter-Brust-Syrups** kann ich Ihnen dankend und mit großer Freude mittheilen, daß das Brustleiden meiner Frau fast gänzlich gehoben ist und bitte ich Sie, um die Kur zu vollenden, mir durch die Post noch 2 Fläschchen Kräuter-Syrup schicken zu wollen.
Ich bin fest überzeugt, daß das dritte Fläschchen meine Frau wieder vollkommen hergestellt wird. Das vierte Fläschchen habe ich für einen guten Freund, welcher an gleichem Uebel leidet, zu besorgen.
Fränk. Crumbach (im hess. Odenwald), 17. Febr. 1865.
Andr. Hornoff, Postbote.
Dieser so berühmte weiße **Kräuter-Brust Syrup** ist von einem hohen kgl. Staatsminister zum freien Verkauf gestattet und allein stets ächt und frisch zu haben in **Gmünd** bei
U. Schmölz.

G m ü n d.
Nächsten Sonntag und Montag können in meinem Atelier keine Aufnahmen gefertigt werden.

Photograph Jäger.

G m ü n d.
Neue Castanien

bei **Th. Winter's Wm.**

G m ü n d.
Cylinder

zu Gas- und Erdillampen jeder Größe empfiehlt zu den billigsten Preisen **F. J. Nohrmus.**

G m ü n d.
Gut gelagerte Cigarren in Kisten, sowie Stückweise zum Fabrikpreise empfiehlt **F. J. Nohrmus.**

G m ü n d.
Bei herannahender Verbräuchzeit empfehle ich schön und gut gearbeitete zimmerne

Bettflaschen,

oval und runder Facon, sowie alle in dieses Fach einschlagende Artikel in und sichere die billigsten Preise.

F. J. Nohrmus.

G m ü n d.
Theilnehmer-Gesuch.

In ein hier bereits bestehendes Geschäft, dessen Artikel einen sehr raschen Absatz mit 50 Proc. Nettogewinn gewährt, tägliches Bedürfnis ist, wird ein mitthätiger Teilnehmer mit einer Einlage von 300 fl. gesucht.

Schriftliche Anfragen mit A. B. bezeichnet bittet man bei der Redaktion d. Bl. abzugeben.

G m ü n d.
Küche- und Metzger-Knochen in kleinen und größeren Partien kauft fortwährend **Beindreher Lesle** bei der Pfarrkirche.

G s c h w e n d.
Hopfenstangen-Verkauf.

Nachstehende Hopfenstangen werden am nächsten

Montag den 4. Dezember

Nachmittags 1 Uhr im Gasthaus zum **Nöfle** in **Seifertshofen** im Ausstreich verkauft:

650 Stück, 20-25' lang,
390 " " 26-35' " "
334 " " 36-50' " "

Letztere eignen sich hauptsächlich zu Drath- oder Verüststangen und können auf Verlangen noch einige hundert dazu gehauen werden.

Georg Rost.

G m ü n d.
Ein heizbar möblirtes Zimmer ist zu vermieten. Auch ist daselbst ein **Schaukelpferd** billig zu verkaufen. Zu erfragen bei der **Redaktion.**

G m ü n d.
Ein **Krautland** vor dem Waldstetterthor mit 60 Rth. ist dem Verkauf ausgesetzt. Zu erfragen bei der **Redaktion.**

G m ü n d.
Einladung.

Die Herren **Kaver** und deren Freunde werden hiermit auf **Sonntag Abend 7 Uhr** in **Bäder Flaig**, oberes Lokal, freundlich eingeladen.

G m ü n d.
Eine große Auswahl **beschlagener Bierkrüge** empfiehlt **Franz Witt.**

G m ü n d.
Ein **Logis** mit drei ineinander gehenden Zimmern hat sogleich oder bis Lichtmess zu vermieten **K. Krauß.**

G m ü n d.
Ein freundliches heizbares **Zimmer** für 2 Schlafgänger hat sogleich zu vermieten. **Wagnermeister Schweizer**

G m ü n d.
Eine zu einem Ladengeschäft geeignete **Wohnung** in der vorderen Schmidgasse hat sogleich oder bis Lichtmess zu vermieten **Karl Nitz.**

G m ü n d.
In der Ledergasse ist sogleich eine **Schlafstelle** zu vergeben. Bei wem? sagt die **Redaktion.**

Spielwerke
mit 4-36 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Klaviertisch, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen; ferner:

Spieldosen
mit 2-12 Stücken, Necessairen, Cigarrentempel, Photographie-Albums, Schreibzeuge und Schweizerhäuschen mit Musik, alles sehr geschmückt oder gemalt; Puppen in Schweizertracht mit Musik, tanzend, stets das Neueste empfiehlt **J. H. Heller** in **Bern.** — Franco. — Defecte Werke oder Dosen werden reparirt.

Diese Werke, die mit ihren lieblichen Tönen jedes Gemüth erheitern, sollten in keinem Salon und an keinem Krankenbette fehlen.

G m ü n d.
Der Unterzeichnete verkauft am **Mittwoch den 6. Dez.** Vormittags 10 Uhr zwei fette **Ochsen**, eine **Ruh** sammt **Kalb**, eine 1 1/2 Jahr alte **Kalbel** und zwei **Schweine**, wozu Kaufstehhaber eingeladen werden.

Waibel, Bierbrauer in der Ledergasse. **G m ü n d.** Etwas **Geld** wurde gefunden, von wem? sagt die **Redaktion.**

G m ü n d.
Zu Weihnachtsgeschenken für Jung & Alt
bietet mein Lager die schönste Gelegenheit und erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß dasselbe durch eine größere Auswahl von **Uhren, Bildern, Spiegeln, Eisenguß-, Ebon-, Porzellan-, Papiermaché-, Portefeuille- und Holzgalanterie-Waaren** in neuester Zeit auf's Beste assortirt ist. **Wilhelm Lindenmayer.**

G m ü n d.
Beachtenswerth!

Farbige Samme für Hüte, pr. Elle 2 fl. bis 2 fl. 12 kr., **Schwarze dto.** " " " " 2 fl. bis 3 fl. 45 kr.,

Schwarze engl. pat. Sammtbänder von 1 1/2-9 kr. pr. El. **gepr. und geblumte dto.** " 1 1/2-9 kr. **ausgezackte dto.** " 1 1/2-12 kr. **seidene dto.** von 1 1/2-15 kr. pr. Elle,

Hochrothe dto. " 9-12 kr. Bei Abnahme von ganzen Stücken **Engros-Preise.**

Terneau-Wolle in schwarz und weiß pr. Lth. 8 kr., **dto.** in Couleurs " " 9 kr., **dto.** in allen feinen Farben " " 10 kr.,

Castor ebenso, Meiseles-Wolle in allen Farben " " 10 kr., **Strumpf-Wolle** " " 4-6 kr., Bei Abnahme von 1/4-1 Pfd. **Engros-Preise.**

Mauschetten in weiß von 18 kr. an, **dto.** in farbig von 36-42 kr.,

Wollene Tüchle in allen Nuancen von 30-54 kr., **Buckskins-Gandshuhe** von 27-54 kr., **Neze**, schwarz und braun, pr. Stück 9 kr., **dto.** in feinen Fillet pr. Stück 15 kr., **dto.** in Cord. Fillet " " 21-30 kr., **dto. à Chignon** 16-18 kr.

Wiederverkäufer genießen **Extra-Rabatt.** Zahlreichem Besuche steht entgegen und empfiehlt sich

J. A. Ruhn am Marktplatz.

G m ü n d.
Für gegenwärtige Saison erlaube ich mir mein reich sortirtes Lager zu den billigsten Preisen in Erinnerung zu bringen, als:

Kittelwolle, weiß und schwarz, pr. Lth. 8 kr., in allen Farben pr. Lth. 10 kr.,

Landwolle " " " 6-7 kr., **Wollene Strumpfgarne** in allen Farben pr. Lth. 3-6 kr., **Terneau-Wolle** in allen Farben pr. Lth. 9-12 kr.

Ferner mein **Ellenmaaren-Lager** in:

Rips, Thybet, Orleans, pr. Elle von 20 kr. bis 1 fl. 24 kr., **Riz**, in allen Farben und Breiten von 12-18 kr., **Pique**, in weiß und farbig, von 20 kr. an,

Baumwollene und wollene Wiber, von 14-30 kr., **Schirting und Baumwolltuch**, von 12-20 kr., **Cannfas und Carfenet**, von 12-16 kr.,

Wollene und baumwollene Unterhosen, wollene und baumwollene Unterjacken, Hemden, Herren-Chemisets und leinene Brusteinsätze,

Winterhandschuhe in Buckskin, Lama und ausgefüllt für **Herrn und Damen** von 10-42 kr.,

Seidene Cravattchen von 18 kr. an, **Wollene und baumwollene Franzenhalstücher** von 24 kr. bis 2 fl.,

Knöpfe auf **Herrn- und Damenkleider**, das Duzend von 3-8 kr. Um freundlichen Besuch bittet

G. Kreuzer.

S i n t e r l i n t h a l
Wirthschafts-Eröffnung.

Der Unterzeichnete hat die **Wirthschaft zum Löwen in Sinterlinthal** gepachtet und wird dieselbe am

Mittwoch den 6. Dezember eröffnen. Ich werde es mir angelegen sein lassen, meine Gäste mit guten Speisen und Getränken zu bedienen. Um zahlreichen Zuspruch bittet

Jakob Sannwald.

G m ü n d.

Ausverkauf.

Von einer auswärtigen Fabrik habe ich eine reiche Auswahl elegant gefellbeter

Puppen,

ebenso das Neueste von

Lederschürzchen

für Mädchen und Kinder zum vollständigen

Ausverkauf

erhalten, welche ich unter den Fabrikpreisen zu Christgeschenken empfehle.

Commiff. Rudolph.

Stadt-Theater in Gmünd.

Sonntag den 3. Dezember 1865.

8. Vorstellung im II. Abonnement.

Mariette und Jeanette,
die beiden Marketenderinnen

oder:

Die Heirath vor der Trommel.

Singspiel in 3 Abtheilungen nach Alexander Dumas, frei bearbeitet von W. Friedrich, Musik von Stegmann.

1. Abthlg. Die Einquartierung. 2. Abthlg. Die Flucht aus dem Lager. 3. Abthlg. Marketenderin und Marquise.

Schul-Ranzen

von fl. 1 30 an empfiehlt

J. Müleisen.

Die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt

gestiftet 1812.

Grundcapital 3,500,000 Gulden,

übernimmt fortwährend Mobiliar-Versicherungen jeder Art, als: Möbeln, Waaren, Getreide, Vieh, Fabrik- und andere Geräte zc. gegen Feuersgefahr und Blitzschlag zu festen im Voraus bestimmten billigen Prämien und können Nachzahlungen niemals stattfinden.

Zu Ertheilung näherer Auskunft und unentgeltlicher Verabfolgung von Antrags-Formularen und Versicherungs-Bedingungen sind gerne bereit

Im November 1865.

Sch. Straub, Kaufmann in Gmünd,
Stadtpfleger Barth in Heubach,
Sattlermeister Deininger in Möggingen,
Agenten der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt

G m ü n d.

Lebensversicherung mit Dividende-Genuss.

Der unterzeichnete Agent der Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart empfiehlt diese auf den solidesten Grundlagen errichtete mit billigen Einlagen arbeitende Anstalt zu lebhafter Theilnahme.

Beispiele sind: Für ein versichertes Kapital von fl. 1000., zahlbar nach dem Tode des Versicherten, beträgt im Alter

von	25,	30,	35,	40,	45	Jahren
die jährliche Prämie fl.	17. 53.	21. 15.	25. 26.	30. 43.	37. 35.	
die einmalige Einlage fl.	333. —	375. 30.	422. 50.	475. —	533. —	

Soll das Kapital von fl. 1000. nach erreichtem 60. Jahre, oder nach dem Tode, wenn er früher eintreten soll, bezahlt werden, so stellt sich die jährliche Prämie

auf fl. 22. 20. fl. 27. 39. fl. 34. 59. fl. 45. 48. fl. 63. 26. Die Dividende betrug letztmals 15%. Die bis 31. Dezember noch beitretenden Mitglieder haben Antheil an der Dividende des laufenden Jahres. Prospective unentgeltlich bei

Dem Agenten: Commiff. Rudolph.

G m ü n d.

Jos. Müleisen

empfiehlt sein reichhaltiges Waarenlager zu Weihnachtsgeschenken:

Porzellan-Waaren: Speise-, Caffee- und Thee-Service, Blumenvasen, Confectschalen zc.

Glas-Waaren: Wein- und Wasserflaschen, Bierkrüge und Gläser, Blumenvasen zc.

Haushaltungs- und Küchengeräthe in Messing, Kupfer und Blech, namentlich Mörser, Leuchter, Pfannen, Zuckersieb, Zuckerkücheln, Salzkannen, Steinkohlenbehälter zc.

Lampen: Moderateur- und Erdöl Lampen in größter Auswahl.

Lakirte Blechwaaren: Thee- und Caffeebretter, Brodkörbe, Zuckerdosen, Botanischerbüchsen, Federrohre, Vogelkäfige, Gläser- und Bekleidungsgegenstände, Schlüsselhäkchen zc.

Bronze- und Eisenguss-Waaren: Schreibzeuge, Leuchter, Cigarrenständer, Garnwinden, Toilettenpiegel, Nachlampen, Schirmständer zc.

Lederwaaren: Photographie-Album, von 1 fl. 30 kr. bis 6 fl., Briefmappen, von 36 kr. bis 5 fl., Portemonnaies, Cigarrenetuis, Brieftaschen, Necessaires, Damentaschen, Schultaschen und Ranzen, Reisetaschen zc.

Litophanien in Porzellan und Glas.

Toiletten-Gegenstände: Eau de Cologne, Haardl, Pomade, Seifen, Zahn-, Nagel- und Haarbürsten, Frisir-, Staub- und Scheitellämme.

Spiegel und Spiegelgläser von den ordinärsten bis zu den feinsten Sorten.

Holzwaaren: Thee-, Handschuh- und Toilettenkasten.

Cigarrenspitzen von Bernstein, Meerschmaum und Holz von 12 kr. bis 10 fl.

Körbchen von Weiden von 24 kr. bis 3 fl.

Glase- und Winterhandschuhe zu den billigsten Preisen.

Gummigaloshen zu verschiedenen Preisen.

Cigarren, abgelagert, zu den billigsten Preisen.

Christbaum-Verzierungen: Glaskugeln, Früchte zc., Sprengerles-Möbel.

Kinder-Spielwaaren in größter Auswahl.

Redaktion, Druck und Verlag von Fr. Wagner.